



Ausbildungskonzept für Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV) an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Aumühle (Stand Mai 2016)

Vorwort

Wir, das Lehrerkollegium der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule sind gerne bereit, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auszubilden.

Wir betrachten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als eine Bereicherung für unser Schulleben, die uns neue Anregungen und Ideen für unsere schulische Arbeit geben können. Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe an, unseren Beitrag dazu zu leisten, Lehrkräfte in Vorbereitung für die Anforderungen des Lehrerberufs adäquat auszubilden.

Die folgende Konkretisierung der Aufgabenfelder bezieht sich auf die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – OVP“ (Landesverordnung vom 24.6.2011) des Landes Schleswig-Holstein für Lehrkräfte in Ausbildung.

Unterricht

- 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht, davon 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
- Unterricht unter Anleitung (je 1 Unterrichtsstunde pro Fach)
- Hospitation je Fach im Unterricht des Mentors/der Mentorin (je 1 Unterrichtsstunde pro Fach)
Der angeleitete Unterricht wird für das Ausbildungsportfolio regelmäßig dokumentiert
- Stundenverlaufsskizze für jede selbst erteilte Unterrichtsstunde (geplanter Verlauf, Thema, Stundenziele) in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft
- Vertretungsunterricht nach Absprache, möglichst ohne Erhöhung der Anzahl der Wochenstunden

Außerunterrichtlicher Einsatz

- Teilnahme an Konferenzen (Ausbildungsveranstaltungen gehen vor). Sie sind so zu legen, dass eine Teilnahme der Lehrkräfte in Ausbildung möglich ist.
- Teilnahme an Schulveranstaltungen und Arbeitsgruppen, erwünscht ist Mithilfe bis hin zur Organisation, z. B. Schulfeste, Projektstage, Ausstellungen etc.
- nach Möglichkeit Begleitung einer Klassenfahrt



- Mitarbeit an den Elementen des Schulprogramms und des Ausbildungskonzepts
- Pausenaufsicht
- aktive Mitarbeit / Teilnahme in den Fachschaften
- Besuch von Elternabenden, Teilnahme an Elternsprechtagen
- stellvertretende Klassenleitung ab dem 2. Ausbildungssemester (=wünschenswert)

Hospitation

- Hospitation bei Ausbildungslehrkräften und nach Absprache bei Fachkollegen
- Hospitation und Unterricht bei Lehrkräften in weiterführenden Schulen
- Kooperationsschulen: Regionalschule Wentorf
Gemeinschaftsschule Schwarzenbek

Ausbildungslehrkräfte

- stehen LiV während der gesamten Ausbildungszeit unterstützend und beratend zur Seite
- führen jeweils ein Orientierungsgespräch mit LiV nach ca. 6 Wochen und 6 Monaten mit Protokoll
- Ausbildungsschwerpunkte
 - Planung, Durchführung und Organisation von Unterricht (Unterrichtsphasen, Arbeitsaufträge, Sprache, Unterrichtsmethoden u. a.)
 - Stoffverteilung
 - Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten
 - Leistungsbeurteilung
 - Unterrichtskonflikte
 - Klassenführung und Elternarbeit
- Hospitation, bzw. Anleitung von Unterricht (je 1 Unterrichtsstunde)
- eine wöchentliche Besprechungsstunde pro Mentor/in mit LiV
- regelmäßige Dokumentation der Entwicklung und Fortschritte der LiV
- Nach 6 Monaten Gespräch mit Schulleitung über Entwicklung der LiV mit beratender Funktion in Hinblick auf die Beurteilung



Schulleitung

Der Schulleiter ist der Ausbildungsleiter und Vorgesetzte. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Einsatz der Lehrkräfte in Ausbildung
- Pro Halbjahr und Fach mindestens ein Unterrichtsbesuch mit Rückmeldung: Der erste Unterrichtsbesuch findet ca. nach 6 Wochen statt. Anlässlich dieses Besuchs werden Zielsetzungen benannt, die auch in das Orientierungsgespräch einfließen. Die Termine für die weiteren Unterrichtsbesuche werden festgesetzt und so abgestimmt, dass die Ausbildungslehrkräfte an diesen Stunden teilnehmen können.
- Organisation der Hospitation an den Nachbarschulen
- Hilfen in Sachfragen zum Schulrecht, Erziehungsfragen, Elternarbeit und Gesprächsführung
- Konfliktberatung
- Bewertung der Leistung der Lehrkräfte in Ausbildung
- fördert die Qualifizierung und Fortbildung der Ausbildungslehrkräfte
- benotet die Stunden ab dem 2. Ausbildungssemester
- erstellt eine dienstliche Beurteilung unter Einbeziehung der Ausbildungslehrkräfte
- entscheidet spätestens am Ende des 2. Ausbildungssemesters über die Ausbildungsseignung der LiV (gem. § 16, APO II)

Evaluation

- Es erfolgt eine ständige Überprüfung unserer Arbeit in den Ausbildungsgesprächen und den Gesprächen zwischen Ausbildungslehrkräften und Schulleitung.
- Das Ausbildungskonzept soll stetig als Teil des Schulprogramms evaluiert werden.